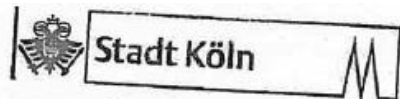


An die
Bezirksvertretung Innenstadt zu
Hd. Herrn Bezirksbürgermeister Hupke
Bezirksrathaus Köln-Innenstadt
Ludwigstr. 8
50667 Köln



Eingang **06. Juli 2017**

Der Bezirksbürgermeister
Bezirksrathaus Innenstadt

An den
Vors. des Verkehrsausschusses der Stadt Köln
Bürgermeister Andreas Wolter
Historisches Rathaus
50667 Köln

Köln, den 3. Juli 2017

Antrag

Die Seniorenvertretung des Bezirks Köln Innenstadt beantragt die KVB zu beauftragen die U-Bahnhaltestelle Köln-Reichenspergerplatz familien-, behinderten- und seniorenfreundlich zu gestalten und die Verwaltung der Stadt gleichzeitig in der Weise einzubinden, dass die in ihrer Verantwortung liegenden Anbindungen an die Straßenebene ebenfalls zeitnah umgesetzt werden. Sollte eine zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahme aus technischen Gründen nicht möglich sein, so sollen KVB und Stadt beauftragt werden kurzfristig Ersatzmaßnahmen, wie „Schiebeschienen“ für Kinderwagen und Rollstühle einzurichten. Gleichzeitig wird die KVB beauftragt die Rolltreppen regelmäßig zu warten, so dass sie nicht ständig stillstehen.

Begründung

Seit vielen Jahren ist die Haltestelle für Senioren, Behinderte und auch Familien mit Kleinkindern (Kinderwagen) aber auch für Reisende mit schwererem Gepäck ein extremes Ärgernis. Der Zustand dieser Haltestelle gewährleistet in keiner Weise einen barrierefreien Zugang. Die Bürger der umliegenden Wohnviertel kritisieren diesen Zustand schon seit langer Zeit. Leider haben sich weder KVB noch die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung bisher für eine Veränderung der unzumutbaren Situation offen gezeigt oder gar einen verbindlichen Zeitplan für den Umbau der Station vorgelegt. Immer wieder wird auf den inzwischen erfolgten Bau eines Aufzugs an der Station Ebertplatz verwiesen. Der Weg von der Haltestelle Reichenspergerplatz zum Ebertplatz

entlang der viel befahrenen Riehler Str. oder durch die zum Teil gepflasterten Straßen des Agnesviertels ist für Rollstuhlfahrer, Rollatorfahrer bzw. auch für Kinderwagennutzer auf Dauer nicht zumutbar und steht im krassen Widerspruch zum Anspruch der Stadt Köln Barrierefreiheit und öffentlichen Nahverkehr zu fördern. Darüber hinaus wird die Haltestelle auch von vielen stadtfremden Besuchern benutzt, die u.a. die anliegenden Behörden, wie das Oberlandesgericht besuchen. Für diese ist diese Haltestelle sicher keine Werbung für die öffentlichen Verkehrsbetriebe der Stadt Köln.

Köln, den 3. Juli 2017